

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Bürgermeisterin Rürup bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Vor allem an den Wochenenden werden Anlieger durch Nutzer des Sportplatzes an der Boschstraße durch laute Musik und sonstige Fußballgeräusche in ihrer Ruhe arg gestört. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird diesen Bereich zukünftig verstärkt kontrollieren.

Eine Zuhörerin würde es begrüßen, wenn die Gehwege im Bereich des Dorfplatzes besser ausgebaut bzw. die Bordsteine abgesenkt werden könnten. Bürgermeisterin Rürup wird dies vor Ort anschauen.

Zum wiederholten Male wurde von Nutzern des Baidter Bädle bemängelt, dass in den frühen Abendstunden durch den Pächter Fischfutter in das Gewässer eingestreut wird und das Baden dann nicht mehr möglich ist.

Darüber hinaus wurde auf den maroden Zustand der Geräte des Waldspielplatzes (Grünenberg) hingewiesen. Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass der Verwaltung dies bekannt ist. Für die Unterhaltung des Spielplatzes ist das Forstamt zuständig. Das Forstamt hat kein Interesse, diesen Spielplatz zu unterhalten. Sie haben der Gemeinde Baidt eine Fläche gegenüber dem jetzigen Standorts angeboten. Die Mitglieder des Gemeinderats werden darüber zeitnah beraten.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht. (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung)

Aus der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am **16. Juni 2020** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben:

TOP 3

Entwicklung Fischerareal – Sachstandsbericht

Der Planer, Herr Gütschow, bemerkt, dass vom Siedlungswerk und der Stiftung St. Franziskus Rückmeldungen zu den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Die Grundstücke sind durch die Festsetzungen des Bebauungsplans schlechter bebaubar geworden:

- Lebensmittelmarkt baut bis auf die Grundstücksgrenze
- Lage der Straße durch das Quartier hat sich nach Osten verlagert
- Zum Schutz vor dem Lärm des Bau- und Wertstoffhofs, musste die Baugrenze nach Norden rücken.

Durch die Kombination aus Geschossigkeit und maximaler Wandhöhe sowie durch einen hohen Stellplatzschlüssel (1 Stellplatz bis 45 m² Wohnfläche und 2 Stellplätze ab 45 m² Wohnfläche) sind die Grundstücke schlechter bebaubar geworden. Von der Stiftung St. Franziskus wird derzeit geprüft, ob auf Grund dieser neuen Ausrichtung an der geplanten Einrichtung in der Form in Baidt festgehalten wird. Wenn ein gemeinsames Projekt vom Siedlungswerk und Stiftung St. Franziskus in Baidt realisiert werden soll, muss der Bebauungsplan angepasst werden. Um die Grundstücke besser bebauen zu können, schlägt der Planer vor, die Begrenzung der Wandhöhen zum Teil aufzuheben und den Stellplatzschlüssel zu reduzieren.

Für die Fraktionen ist es nicht nachvollziehbar, dass nun die Rahmenbedingungen in Frage gestellt werden. Das Konzept, das man im Rahmen einer Klausurtagung in Tübingen angeschaut hat, sollte weiter verfolgt werden.

TOP 4

Beschluss zur Ausschreibung der Baumaßnahmen zur Offenlegung des Sulzmoosbaches durch das Ingenieurbüro Fassnacht aus Bad Wurzach

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

Die Gemeinde Baidt hat die Hochwasserschutzmaßnahme im Ortskern (Gewässeroffenlegung und -ausbau in Kombination mit einer Hochwasserschutzmaßnahme sowie Herstellung eines Bypasses und Bau eines Retentionsbeckens - Aufwertung des Sulzmoosbaches durch Verbesserungen in der Durchgängigkeit, der Gewässerstruktur und eine Aufweitung des Bachbettes) beantragt. Für den ersten Bauabschnitt mit Offenlegung des Sulzmoosbaches inkl. Bypass und Retentionsbecken hat die Gemeinde Baidt einen Zuschuss von 403.800,-€ erhalten. Die Herstellung des Bypasses und der Bau des Retentionsbeckens wurden bereits im Zuge der Erstellung des Kreisverkehrs durchgeführt. Für die Hochwasserschutzmaßnahme im Ortskern hat die Gemeinde Baidt bereits eine vorzeitige Baufreigabe erhalten. Nach Abbruch der Gebäude auf dem Fischerareal sollte der Sulzmoosbach in diesem Bereich geöffnet werden, um den Hochwasserschutz für das Areal gewährleisten zu können.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Fassnacht aus Bad Wurzach wird beauftragt die Baumaßnahmen zu Offenlegung des Sulzmoosbaches öffentlich auszuschreiben.

TOP 5

Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Flst. 375, Sulpacher Straße 99

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Landwirtschaftlichen Lagergebäudes auf der Südseite der bestehenden Fahrsilos für die Biogasanlage auf dem Flurstück 375 in Sulpach. Das Gebäude ist mit einer Länge von 40,76 m, einer Breite von 20.00 m, einer Wandhöhe von 6,50m und einer Firsthöhe von 8,25 m geplant.

Es soll in einem Bereich ein Schüttlager für Futter untergebracht werden. Im anderen Teil der Halle sollen landwirtschaftliche Geräte eingestellt und ein Quarantänestall eingerichtet werden.

Es handelt sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiertes Bauvorhaben.

Nach § 35 Abs.1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Nach § 35 Abs. 3 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben

- 1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,*
- 2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,*
- 3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,*
- 4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,*
- 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,*
- 6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,*
- 7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder*
- 8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.*

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 35 Abs. 1 BauGB erfüllt und § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 6

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde 2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Kämmerer Abele trägt folgenden Sachverhalt vor:

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 1. Januar 2019 bei der Gemeinde Baindt sind die Buchungs- und Abschlussarbeiten auf eine völlig andere Grundlage gestellt worden.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Jahresabschluss gibt unter anderem Antworten auf die Fragen, an welchen Stellen sich zum Beispiel Vermögenswerte und Schulden vermehrt oder vermindert haben oder aus welchen Quellen Geld eingenommen und wofür es ausgegeben wurde.

Hier noch die wichtigsten Kennzahlen des Jahresabschlusses 2019 in Kürze:

Im Haushaltsjahr 2019 schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 2.035.205,06 € (Plan +506.350,00) ab. Im Sonderergebnis kann ebenfalls ein Überschuss in Höhe von 2.882.648,95 € verzeichnet werden. Im ersten Jahr seit der Umstellung auf das NKHR verlaufen das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis und somit auch das Gesamtergebnis sehr positiv. Maßgeblich für das gute ordentliche Ergebnis im Jahr 2019 sind auf der Ertragsseite insbesondere die gestiegenen Gewerbesteuererträge sowie die gestiegenen Zuweisungen. Wie aus den „Ordentlichen Erträge und ordentliche Aufwendungen von 2019 ersichtlich werden, konnten 2019 aufgrund guter Steuereinnahmen mehr Erträge als Aufwendungen erwirtschaftet werden. Neben den gestiegenen Erträgen sind aber auch die Aufwendungen in Höhe von über 300 Tsd. € angestiegen.

Gerade im Ausblick auf die Jahre 2020, 2021 ff, in denen mit deutlich geringeren Zuweisungen und höheren Transferaufwendungen aufgrund Corona zu rechnen ist, ist es notwendig die Bemühungen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts weiterhin aufrecht zu erhalten.

In der Rezession 2020 ff, in der unter Umständen ein oder mehrere ausgeglichene

Ergebnishaushalte nicht möglich sein werden, werden Fehlbeträge (teilweise) durch vorhandene Rücklagen gedeckt. Das Ergebnis 2019 zeigt ein sehr positives Jahresergebnis.

Im Finanzhaushalt kann der Endbestand an Zahlungsmitteln (liquiden Mittel) weiter gut gehalten werden und beträgt zum Jahresende 2019 insgesamt 7,6 Mio. €. Es ist für künftige, notwendige Investitionen ein kleines Finanzpolster vorhanden. Jedoch sollte bei den zahlreichen Investitionen darauf geachtet werden, dass diese den Ergebnishaushalt zusätzlich nicht übermäßig belasten, z. B. in dem durch die Investitionen der Unterhaltungsaufwand und/oder die Bewirtschaftungskosten reduziert und somit die zusätzlich entstehenden Abschreibungen ausgeglichen werden können.

Die Gemeinde Baidt hatte zum 31.12.2019 keine Kreditmarktschulden. Verbindlichkeiten aus dem Zuschuss für das Sanierungsgebiet in Höhe von 900.000 € sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 311.006,27 € wurden ausgewiesen. .

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug -3.465.586,39 €, das heißt die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren um fast 3,5 Mio. € höher als die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Das positive ordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zusammen (Werte auf volle Tausend abgerundet):

**Wesentliche Entlastungen im Ergebnishaushalt
(laufende Erträge und Aufwendungen):**

*1.343.000 € mehr Gewerbesteuererinnahmen
71.000 € mehr Schlüsselzuweisungen
95.000 € weniger Kreisumlage*

und durch sonstige Veränderungen wurde gegenüber der Planung von 0,5 Mio. ein ordentliches Ergebnis von 2, 0 Mio. € erzielt.

Im Finanzausgleich ist immer das Rechnungsergebnis der Steuereinnahmen vom zweitvorangegangenen Jahr maßgebend. Das sehr positive Rechnungsergebnis 2019 wirkt sich mit der guten Steuerkraftsumme auf die Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2021 aus.

Fazit:

Die Eckdaten sprechen für sich. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem guten Ergebnis. Die Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts, die sich im ordentlichen Ergebnis ausdrückt, hat sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz wesentlich erhöht.

Beschluss:

Dem Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Baidt sowie dem Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung und dem Jahresabschluss 2019 der Abwasserbeseitigung wurde zugestimmt.

TOP 7

Ausschreibungsverfahren für die Bauplätze im Bieterverfahren im Baugebiet Marsweiler Ost II

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

Die Gemeinde Baidt hat im Baugebiet „Marsweiler Ost II“ 19 Bauplätze im allgemeinen Wohngebiet zu vergeben. In der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2019 wurde entschieden, welche Bauplätze nach dem Einheimischenmodell und welche nach dem Bieterverfahren vergeben werden.

Es wurden bereits 13 Grundstücke im Zuge des Einheimischenmodells zu einem Preis von 350 €/m² verkauft.

In der Septembersitzung 2019 des Gemeinderats wurde das Mindestgebot für die Bauplätze im Bieterverfahren (Flst.Nr. 115/20, 115/19, 115/18, 115/17, 115/16, 115/4) auf 375 €/m² festgesetzt, mit einer Eigennutzungspflicht von 10 Jahren. Die Auswertung erfolgt nach Höchstgebot und der Priorisierung der Bauplätze. Das Bieterverfahren kann vor Beginn der Sommerpause starten und auf der Homepage und im Amtsblatt bekannt gegeben werden.

Beschluss:

Die 6 Bauplätze (Flst.Nr. 115/20, 115/19, 115/18, 115/17, 115/16, 115/4) im Baugebiet Marsweiler Ost II werden im Bieterverfahren nach Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot liegt bei 375 €/m². Die Pflicht zur Eigennutzung des/der Käufer von mindestens einer Wohnung wird auf 10 Jahre festgelegt.

TOP 8

Anfragen und Verschiedenes

a) Parken in der Baidter Straße – Ortsausfahrt Richtung Baienfurt/Gemarkung Baienfurt

Bürgermeisterin Rürup teilt mit, dass ihr Baienfurter Amtskollege es ihr zugesichert hat, Parkverstöße in diesem Bereich zu ahnden.

b) Sachstandsbericht Radweg Sulpach Richtung Mochenwangener Straße

Kämmerer Abele teilt mit:

Die Gemeinde Baidt wurde mit dem 3. Bauabschnitt des Geh- und Radwegs vom Hasenweg bis zur Mochenwangener Straße in das Programm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufgenommen. Die Gemeinde Baidt hat mit der weiter geführten Planung die Träger der öffentlichen Belange angehört. Die Trasse vom Kümmerazhofer Weg bis zur Mochenwangener Straße wird laut Regierungspräsidium, Verkehrsamt des Landratsamtes Ravensburg und der Polizei wegen des Engpasses an der Unterführung B 30

und zum Teil wegen des fehlenden Sicherheitsabstandes nicht als Geh- und Radweg befürwortet. Des Weiteren sollte an der Mochenwangener Straße auf Gemeindegeldern eine Überquerungshilfe angebracht werden.